



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Aufhebung der Beschlüsse- Nr. 136/2017, 137/2017 i.V.m. 019/2018 den Verkauf der Grundstücke Baderstraße 2 und 4 in Zittau betreffend.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.06.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.06.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, KomGrVwV
Bereits gefasste Beschlüsse	SR- Beschluss Nr. 136/2017 vom 31.08.2017 SR- Beschluss Nr. 137/2017 vom 31.08.2017 SR- Beschluss Nr. 019/2018 vom 22.02.2018
Aufzuhebende Beschlüsse	SR- Beschluss Nr. 136/2017 vom 31.08.2017 SR- Beschluss Nr. 137/2017 vom 31.08.2017 SR- Beschluss Nr. 019/2018 vom 22.02.2018

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51101.106100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erträge aus der Veräußerung unbeweglicher Vermögensgegenstände/ Rückführung Fördergelder Stadtumbau- Ost

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
derzeitige Mindereinnahme von	352.631€	352.631€	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

In den Beschlüssen- Nr. 136/2017, 137/2017 i.V.m. dem Beschluss 019/2018 wurde der Zuschlag zur Veräußerung der Grundstücke Baderstraße 2 und 4 an den Meistbietenden erteilt. Dieser Verkauf ist gescheitert.

Es erfolgt eine erneute Ausschreibung. Die Mitbieter werden informiert,

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, die Beschlüsse- Nr. 136/2017, 137/2017 i.V.m. 019/2018, den Verkauf der Baderstraße 2 und 4 betreffend, aufzuheben.